Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 20 (1930)

Heft: 1-3

Rubrik: Ein handschriftliches Anstands- und Komplimentierbüchlein aus Saanen aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts : geschrieben von Kastlan Bendicht Kübli in Saanen, 8. Juni 1690 - 18. März 1765

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

deux poings de son voisin de droite, et ainsi de suite, en disant: «Pour ferrer un cheval blanc il faut un fer, deux fers . . ., dix-sept fers [ou dix-sept clous, à Seiry]»; et celui des joueurs auquel le compteur arrive en disant «dix-sept fers» [ou «clous»] baisse celui de ses poings sur lequel a été frappé le dix-septième coup. On recommence alors par la première formule, on dit un nouveau chiffre, on frappe de nouveau les poings, et celui qui sera pris, qui devra par exemple se mettre à la recherche de ses camarades, à cache-cache ou à colin-maillard, est celui qui aura été le dernier à présenter ses deux poings au compteur.

A Chavannes-les-Forts, les joueurs se mettent deux à deux. Les deux compétiteurs se placent l'un en face de l'autre, à une distance d'environ cinq mètres, et ils se rapprochent en mettant à tour de rôle un pied exactement devant le pied déjà posé. Le gagnant sera celui qui pourra poser son pied — il faut toutefois qu'il y puisse mettre plus que le talon — dans l'espace existant entre son autre pied et le pied de son partenaire.

Ein handschriftliches Anstands- und Complimentierbüchlein aus Saanen aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts.

Geschrieben von Kastlan Bendicht Kübli in Saanen, 8. Juni 1690—18. März 1765.
Mitgeteilt von Robert Marti-Wehren, Bern.

Eine Tochter umb die Ehe abzuvorderen.

Günstiger, lieber und währter Fründ und Gönner.

Ich habe vihlfaltige Ursach, eüch höchlich zu danken für mir zu je und allen Zeiten auß sonderen Gönsten erzeigte Ehren, Liebe und Gutthaten, insonderheit daß ihr mich annoch auf dise Zeit gantz früntlich empfangen mit Worten und in der That, auch mich (obgleich wohl ich dessen gantz ohnwürdig) mit einer köstlichen wohl preparirten Mahlzeit tractiert, welches ich dann von den Gnaden Gottes und eüwerer Vreygebigkeit sehr reichlich genossen, und darumb ich billich Gott gedanckt und der Uertin nachgefragt, da ihr dann keine machen, sonderen in eüwerer Liberalität fehrners vortfahren und mich kost- und gastfrey halten wollen, welches ich dann nicht abschlagen, sonderen mit höchstem Danck und Freüwden annimme, möchte auch hertzlich erwünschen, daß ich dise, wie auch alle andere mir zu je und allen Zeiten bewisene Ehren und Gutthaten umb eüch alle insgemein, wie auch umb ein jedes insbesonders nach eüwerer Dignitet und Ehren auch meiner Schuldigkeit erwideren, vergälten und verdienen könnte. Sintenmahlen aber ich demselbigen vihl zu gering, schwach und zu einfaltig bin, so will ich doch zur schuldigen Dankbarkeit nit underlassen, Gott den Allmächtigen als das höchste und obriste Guth, von dem

allein alles Gute herkombt und welcher allein der reiche und vollkommene Vergelter alles Guten ist, anzurufen und zu bitten, daß er anstatt meiner eüwer Zahler sein wolle, eüwere von Gott aus Gnaden bescherte und habende Mittel dergestalten sägnen und benedeyen, damit ihr dises, wie auch vorhin an mich gewenten großen Kostens widerumb zu und ynkommen möget, auch daß eüch Gott wölle geben gute Gesuntheit, langes Läben und nach diser Zeit die ewige Freüwd und Säligkeit, darzu uns dann Gott aus Gnaden verhelfen wolle, Amen.

Im Uebrigen bitten ich underthänig umb Vergebung, fahls ich etwas anbringen thäte, so sich mir nicht gezimmen, auch eüch dem einten oder anderen verdrießlich wäre. Dieweilen ich nunmehr durch Gottes Sägen und Gnad meine mündige Jahr und mannlich Alter erreicht und darinnen auch betrachtet, wie ein gfährlicher Stand der ledig Stand seye, auch sonderlichen consideriert, wie es Gott dem Allmächtigen gefallen habe, schon anfänglichen im Paradyß Adam einen Gehülfen zu schaffen und den heiligen Ehestand ynzusetzen, damit nit nur allein die Menschen sich vermehreten, sondern auch desto gottsförchtiger und ehrbarer läbten, welcher ehliche Stand, wie Paulus ihne nambset, von der Zeit an bis auf dise Zeit allewegen vortgsetzt und practicirt worden, als habe ich nit ermanglen wollen, den Stifter und Urheber gedeüten Ehestands von Hertzen unabläßlichen an zu ruffen und zu bitten, daß er mir eine solche Weibsperson verzeigen und in meinen Sinn und Gemüt geben wolle, mit deren ich könne fridlich, ehrlich und redlich leben und haushalten, Leib, Seel, Ehr und Gut vermehren und hernach das ewige und sälige Läben sambt ihren und denen jenigen, so ihren angehören, aus Gnaden erlangen. Nach deme ich nun dise meine Bit vollbracht, ist mir die ehren- und tugendsame N. als eüwere geliebte Tochter nahmens N. zweifelsohn aus sonderbarer Providenz, Anschickung und Vorsehung Gottes in mein Sinn und Gemüht geben worden, zu welcheren ich dann ein besonderbare, hertzerne Liebe tragen, auch selbige Vatter, Mutter, Fründ und Verwanten entdeckt und umb Raht und Hülf sie ersucht, welche mir dann nach bestem ihrem Vermögen mit Anruffung Gottes, wie auch mit Raht und That und sonderlichen mit fründlicher Bit gegen eüch allen verhelfen wollen. Derewegen bitten ich eüch als Vatter, Mutter in aller Gebühr und Underthänigkeit, ihr wöllet mir gemelte eüwere liebe Tochter zu Ehe und Zrecht vertrauwen und geben, wie nit minder die Tochter selbs, sie wölle mich also annemmen und gedencken, daß es also Gottes Will und Ordnung sein werde. Fahls ich nun das Glück erlangen könnte, wie ich dann vermitlest göttlicher Gnaden verhoffe, so will ich nit ermanglen, Gott mit dem Gebet zu ersuchen, daß ich durch seinen gnädigen Beystand mich kintlich, gehorsamlich und underthänig gegen Vatter und Mutter mich ynstellen, sie lieben und ehren, wie ein Kind gegen Elteren thun soll, wie nit weniger gegen meiner Geliebten, daß ich sie wolle hertzlich lieben, allerley Gebühr und Respect erzeigen, sie mit Raht und That best meines Vermögens versorgen, ja in Summa mich gegen ihren verhalten, wie sich einem redlichen Mann zimbt und gebührt, wie auch gegen den Geschwisterten und der gantzen wohlehrenden Verwandtschaft und dergestalten, daß sie können und mögen ein sattsames Vernügen mit mir tragen. Biten eüch derowegen nochmallen gantz hertzlich und fründlich, ihr wollet mir ein lieb und angenehmes, unabschlägiges Antwort werde und mich meiner geringen Anwerbung nüt entgelten lassen, auch nichts zörnen, sondern die Sach in mehrem und besser verstehen, dann ich es aber anzeigen kan. Gott wölle alles nach seinem heiligen Willen regieren und führen, wie auch glücklich sägnen.

Antwort.

Günstiger und währter Fründ.

Ich habe gar weitläufig angehört und verstanden, wie eüch hat werden gelieben und gefallen mir und den Meinigen auf das höchst und größt erzeigter Treüw, Liebe, Ehren und Gutthaten, so dem einten oder anderen von uns widerfahren sein solte, zu danken und ferners zu vermelden, wie eüch zu eüwerem Gunst und Willen der Yntritt in unsers geringe Haus vergünstiget, auch mit Worten und in der That zu eüwerem Vernügen empfangen seyet, über dies uns auch gemeinlich und sonderlich gute Gesuntheit, Glück und Gottes Sägen gewünscht, auch eüwere Dienst anerbotten, da ich dann sambt den meinigen hertzlich erwünschen möchte, daß wir eüch zu dem einten oder anderen einiche Ursach gegeben hätten. Wir können uns aber wohl erinneren, daß ein sölche Anrühmung wegen eüwerer Früntlichkeit, Demuth und zu uns tragenden Affection beschechen. Nichts desto minder aber thun wir eüch vor diß alles, wie auch umb die vorhin an uns gewente und erzeigte Ehren und Gutthaten auf das allerhöchst und größest bedancken — auch den lieben Gott im Himmel anruffen und bitten, daß er eüch gute Gesundheit, Glück und Gottes Sägen und allerley Leibs und der Seelen erspriesliche Wohlfahrt, uns aber aus Gnaden ein danckbahres Gemüth bescheren und geben wolle. Wo eüch dann belieben wollen der Rechnung nachzufragen, sind ihr doch nicht nach eüwerer Würde und unserer Schuldigkeit empfangen worden, derowegen ihr eüch in demselben nit hättet bemühen sollen, sintemahlen ihr eüch selbst überflüssig mit eüweren Schenkwein beköstiget und hiemit billich wäre, daß wir mit eüch eine gute Rechnung führen sölten, biten eüch hiemit früntlich, ihr wollet wegen der geringen Tractationen, auch wegen übrigen Schwachheiten Gedult tragen und uns in eüweren guten Günsten zu je und allen Zeiten vorbefohlen und recommandiert halten, fahls wir dann nach unserer Schuldigkeit eüch Treüw, Liebe, Ehr und Dienst beweisen und erzeigen könten, so wöllten wir es von Hertzen gern thun, welche Dienst wir eüch in aller Gebühr anerbotten haben wöllen.

Dannethin so hat eüch gefallen wollen, zu vermelden, wie daß ihr nunmehr eüwer mannlich Alter erreicht, der Welt Boßheit und ergerlichem Leben zu begegnen, auch Gottes Gebott, die Welt zu vermehren, christlich betrachtet und Gott hertzinniglich umb Glück und Gnad und seinen heiligen Sägen zu biten, wie nit minder, daß er üch ein Ehepartey verzeigen und geben wölle, mit deren ihr köntet zeitlichen und ewigen Sägen erlangen. Nach deme ihr nun eüwere Bit vollbracht, seye eüch unsere einfalte Tochter in den Sinn gewachsen, deren ihr dann nun sambt den eüwrigen zu der Ehe und Ehren begehret, da ich dann vermeine, eüch seye nur Schimpf. Doch seye demselben wie es wolle, so haben wir vihlfaltige Ursach, eüch und den eüwrigen der Ehren und aller anderen, auch sonderlichen auf dißmahl uns bewiesenen großen Costens und Gutthaten hochlich zu dancken und Gott zu bitten, daß er all eüwer gut Vorhaben segnen und benedeyen wolle, damit ihr zu dem erwünschten Zweck gelangen möget. Was dann die schimpfliche Anwerbung belanget, so wöllend wir uns miteinanderen underreden und eüch in kurzem eine Antwort werden lassen. Gott der Allmächtige wölle eüch sambt den eüwrigen gnädiglich und wohl erhalten und uns allen insgesambt ein danckbahres Gemüt verleichen, damit wir ins künftige unsere Schuldigkeit besser, weder dißmahl beschehen, leisten können. Wöllet hiemit dise wenige Wort besser verstehen, dann sie sind vermeldet worden.

Auf Ehetagen hat es ein gleiche Formb, außgenommen in der Anwerbung anzuzeigen, wie dem Jüngling Vertröstung gemacht worden, fahls er sein Anbringen auf heüt widerholete, würde er seiner Bitt gewärt werden.

In der Antwort aber mit mehrer Entschuldigung der Tractationen, auch wie Tochter jung oder einfalt und daß sie dieselbe vor ihr Kind auf und annehmen und mit ihren infirmiteten Schwachheiten Gedult haben wöllen, auch was sie mit einanderen contractieren.

Den Predigkanten umb den Außruf anzusprechen.

Wohl-Ehrwürdiger, wohlgelehrter, vorsichtiger und wohlweiser Herr Vorsteher am Heiligen Wort Gottes diser christenlichen Kirchen und Gemeind.

Dieweillen ich mich durch die allweise Vorsehung Gottes des Allmächtigen mit einer Tochter nahmens N. ehelich verlobet und versprochen und nun wir unsere gethane Versprechung vermitlest göttlichen Beystands und nach Gottes Befelch und christenlichem Gebrauch vor der Gemeind Gottes offentlich zu bezeügen und zu bestätigen begehren, so gelanget hiemit mein und meiner geliebten Hochzeiterin demühtige Bitt an Eüwrer Ehrenwürde, der Herr wolle sich so vihl bemühen und auf künfftigen Sontag uns nach gewohntem Gebrauch in der Kirchen vor der Gemeind Gottes offentlich außruffen. Wann dem Herren durch mich und meine geliebte Hochzeiterin in einen anderen Weg könnte gedienet werden, so wolten wir es gar keineswegs spaaren, sonderen gern und geneigt willig thun.

Antwort auf einen Glückwunsch.

Ich dancken eüch nicht allein der vorerzeigten Gutthaten, sondern auch eüwers gottsäligen Glückwunschs, ich bitten Gott, daß er denselbigen, wie auch alle andere gottsälige Wünsch in der That wölle bekräfftigen und eüch sambt lieben Angehörigen allerley ersprießliches Heil und selbst erwünschtes Wohlergehen wolle verlychen.

Hochzeit-Ladung.

Ich wolt eüch fründlich angesprochen und gebätten haben, ihr woltet mir und meiner lieben Hochzeiterin so vihl zu Liebe, zu Ehren und zu Gefallen thun und uff Montag zu uns zu Hochzeit kommen, am Morgen früh zum Wirtshaus, allwo eüch mit einem Trunck und einem Stück Käß und Brot soll begegnet werden. Hernach wollet ihr den Kirchgang helffen zieren, ehren und vermehren, Gott den Herrn helffen anruffen und bitten umb einen g'segneten Anfang, fridsames und glückliches Mitel und erfreüwliches End und nach Verrichtung gebührender Actionen, namblich nach Anhörung des Worts Gottes und Ynsegnung der Ehe widerumb zum Wirtshaus eüch begeben, allwo der Wirt versprochen, eüch ein Mahlzeit vorzustellen, welche ihr dann, neben anderen yngeladenen Herren und Gästen söllet helffen zubringen. Wann dann ich und meine liebe Hochzeiterin eüch in einen anderen Weg etwelche angenehme Dienste könten beweisen, so wollen wir es gern thun. Ich bitten eüch, ihr wollet ohnfählbahrlich erscheinen und mich meiner einfaltigen Ynladung nicht entgelten lassen.

Antwort.

Günstiger, ehrender und lieber Fründt.

Ich dancken eüch nicht allein der vorerzeigten Gutthaten, sondern auch eüwers fründlichen Ynladens und Ermahnens zu eüwerem hochzeitlichen Ehren-

und Freüdentag. Ich bitten Gott, daß ihr mit einanderen in den Stand der heiligen Ehe könnet tretten und so lang es Gott g'falt, darinnen in Frid, Liebe und Freüd könnet läben, damit es diene zu Gottes Ehren, zur Auferbauwung seiner Kirchen und Gemeind, der Fründtschafft zu Freüden und eüch beiden zu zeitlichem Heil und der Seelen Wohlfahrt.

Volkskundliches aus dem obern und mittlern Aargau.

Der Schreiber dieser Zeilen hat von ältern Leuten folgendes erfahren:

1.

Abendmahlsbrot und Abendmahlswein. Auf dem Lande soll es noch öfters vorkommen, daß ältere Frauen ein bißchen Abendmahlsbrot mit nach Hause nehmen. Dieses soll das Haus vor Unglück bewahren. (Aus dem Bezirk Zofingen.) Es ist im Aargau vielfach die Sitte verbreitet, daß man beim Abendmahl drei Schlücke Wein genießen soll, den ersten Schluck auf den Namen Gottes des Vaters, den zweiten auf denjenigen des Sohnes und den dritten auf denjenigen des hl. Geistes. (Von einer alten Frau aus dem Bez. Zofingen.)

2.

Hügelimaidli. Zwischen Schöftland und Holziken liegt ein bewaldeter Hügelzug. Dort soll einst ein Raubritterschloß gestanden haben. Ältere Leute erzählen heute noch von einer verborgenen Höhle, die eine Jungfrau behütet. An gewissen mondhellen Nächten sieht man dieselbe. Wenn jemand den Mut finden würde, diese weiße Jungfrau anzusprechen, würde sie erlöst. Zur Belohnung zeige sie einen verborgenen Schatz. Es sollen schon öfters Versuche unternommen worden sein, die Jungfrau zu erlösen und den Schatz zu heben; bis heute ist es niemandem gelungen. Das sog. Hügelimaidli soll einst ein reiches Schloßfräulein gewesen sein, das ein gottloses Leben führte.
(Nach dem Bericht eines alten Mannes im Hard in Holziken.)

3.

Toggeli. Auch in den Bezirken Zofingen, Aarau und Kulm hört man in unsern Tagen viel vom sog. Toggeli (Alpdrücken). Schon öfters versicherten mir alte Frauen, das „Toggeli sei über Nacht bei ihnen gewesen". Das „Toggeli" macht sich immer als eine furchterregende Gestalt sichtbar. Wenn man auf der linken Seite (Herzseite) beim Schlafen liegt, soll man vom Alpdrücken besonders heimgesucht werden. (Von einer alten Frau in Murgenthal.)

4.

Vorzeichen beim Tod. In Murgenthal (Glashütten, Balzenwil) glauben noch viele ältere Leute an Zeichen vor dem herannahenden Tode. Wenn man den Holzwurm (im Volksmunde „Totenuhr") klopfen hört, muß jemand sterben. Auch in Murgenthal schüttelt man, wie an andern Orten bei Todesfällen in vielen Bauernhäusern den Most oder Wein im Keller.
(Von alten Leuten gehört.)

5.

Umzüge bei der Konfirmation. In vielen aargauischen Gemeinden schreiten die Konfirmanden in einem feierlichen Zuge zur Kirche, je zu zweien, zuerst die Knaben, dann die Mädchen. Dem Zuge voran geht der